



Meldeschein zur Mutterfamilie

SV-Bundessieger-Zuchtschau Nürnberg 2019

Hauptgeschäftsstelle

Tragen Sie hier bitte den Namen der Hündin ein, für die eine Mutterfamilie ausgestellt werden soll. Die Hündin darf nur aus der reinen Mutterlinie (siehe Erklärung) stammen.
Eine Mutterfamilie nach einer bestimmten Hündin darf nur aus Hunden (Nachkommen) bestehen, die auch den gleichen Zwingernamen tragen.

Name der Hündin (Mutterfamilie)

Mutter Name

SZ-Nummer

Zwingername

Züchter

Name

Vorname

Straße und Hausnummer / Postfach

Land

PLZ

Ort

Mitglieds-Nummer

LG

Telefon-Nr.

Unterschrift

E-Mail

Mit dem Absenden der Meldung und meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich nicht in einem rassegleichen deutschen Konkurrenz-Zucht-Verein oder einer deutschen kynologischen Vereinigung, die weder dem VDH oder der FCI angehört, Mitglied bin.

Mir ist bewusst, dass die im Meldeschein angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung verarbeitet und zum Zweck der Dokumentation und Berichterstattung im Veranstaltungskatalog, den Vereinspublikationen des SV, den Internetseiten des SV sowie der Online-Datenbank „SV-DOxS“ veröffentlicht werden, dass während der Veranstaltung zum Zweck der Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation Fotoaufnahmen und von der Fa. Dögel GmbH, 06184 Kabelsketal, und von der Fa. REIVISION Video-Studio Reichel, 46562 Voerde, Filmaufnahmen gemacht werden, die ebenfalls in den Vereinspublikationen des SV, den Internetseiten des SV, der Facebook-Seite des SV sowie der Online-Datenbank „SV-DOxS“ veröffentlicht werden. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Lit b und f DSGVO und dem Kunsturhebergesetz.

Ein Widerspruch gegen die Verarbeitung und Veröffentlichung ist jederzeit möglich aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betreffenden Person ergeben und ist zu richten an den Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg. Bei Widerspruch kann eine Bewertung des Hundes (der Hunde) nicht erfolgen.

Den Teilnehmern ist selbstverständlich bekannt, dass auch vor, während und nach der Veranstaltung die Hunde tierschutzgerecht gehalten und behandelt werden, was auch die Vorbereitung auf die Veranstaltung ohne jeglichen Zwang oder sonstige tierschutzwidrigen Einwirkungen auf den Hund umfasst. Bei Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer der Veranstaltung und/oder Dritte erfolgt der sofortige Ausschluss des betroffenen Hundes von der Veranstaltung und die Einleitung eines vereinsinternen Verfahrens gegen das handelnde Mitglied.

Ich/Wir haben die Zulassungsbestimmungen gelesen und akzeptiert.

Mutterfamilie

Eine Mutterfamilie zu einer Hündin kann nur aus Hunden bestehen, die in der Abstammung in der Mutterlinie die gleiche Mutterhündin aufweisen. Diese Hunde müssen zudem aus dem gleichen Zwinger stammen. Es müssen mindestens 4 Hunde (Rüde/Hündin) vorgeführt werden. 50% der in der Mutterfamilie vorgestellten Hunde müssen auf der aktuellen BSZS oder einer vorherigen BSZS die Mindestbewertung „Gut“ erhalten haben. [Hier finden Sie den Artikel aus der Mai-Ausgabe des Schäferhund-Magazins zur weiteren Information.](#)

Meldung einer Mutterfamilie

Die Meldung zur Mutterfamilie erfolgt durch den Züchter. Der Züchter trägt den Namen der Hündin in den Meldeschein ein, für die eine Mutterfamilie gemeldet werden soll.

Anschließend trägt der Züchter seinen Zwingernamen sowie seine Adressdaten ein.

Danach werden alle Hunde aufgelistet, die aus seinem Zwinger stammen. Die Hündin, für die eine Mutterfamilie gemeldet werden soll, muss zwingend bei den aufgelisteten Hunden in der Abstammung in der **Mutterlinie unter 2, 6, 14, 30 (siehe Beispiel Rückseite der Ahnentafel)** etc. aufgeführt sein.

Beispiel Rückseite der Ahnentafel

1 Vater des Hundes			
2 Mutter des Hundes			
2	6	14	
			30